



Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008  
der Mannheimer Versicherung AG für die Versiche-  
rung der Haftpflicht wegen Vermögensschäden  
ZB 1 Vermögensschäden '08  
(Stand: 01.01.2008)

HP\_017\_0715

- 1 Mitversichert ist im Rahmen des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden im Sinne der Ziffer 2.1 Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008) wegen Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.
- 2 Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden
  - a) durch vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrage oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
  - b) aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
  - c) aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
  - d) aus Vermittlungsgeschäften aller Art;
  - e) aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung;
  - f) aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung;
  - g) aus Rationalisierung und Automatisierung;
  - h) aus der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
  - i) aus der Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- und Kostenschlägen;
  - j) aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemalige oder gegenwärtige Mitglieder von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leistungs- oder Aufsichtsgremien / Organe im Zusammenhang stehen;
  - k) aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
  - l) aus dem Abhandenkommen von Sachen, auch z.B. von Geld, Wertpapieren und Wertsachen;
  - m) aus Schäden durch ständige Emissionen (z. B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen).